



Ausstellungsordnung **offene** LV Jugend - Schau

LV Kurhessen

Veranstalter und Ausrichter: Landesverband der Rassekaninchenzüchter Kurhessen
Neuseeländer Club Kurhessen / K 97 Ronshausen.

Die Ausstellung findet am Samstag, **am 11.10.2025 & Sonntag, den 12.10.2025 in der Sporthalle der Gebrüder- Grimm Schule, Luisenstraße 22, in 36179 Bebra statt.**

Maßgebend für die Ausstellung sind die aktuellen allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des ZDRK sowie die nachfolgende zusätzliche Ausstellungsordnung.

Ausstellungsberechtigt sind alle im ZDRK organisierten Jungzüchter, entweder als Einzelzüchter oder als Züchtergemeinschaften (ZGM). Die ZGM hat auf dem Meldebogen die vom Landesverband (LV) erteilte ZGM-Nr. einzutragen.

1. Ausstellungsleiter: **Christopher Weicker**, Hilgenstr. 7a, 36304 Alsfeld
Tel. 06631/8016333
Stellvertreter: **Jan Händler, Ederstr. 4,**
36088 Hünfeld

2. Alle Preisrichter werden von der Ausstellungsleitung im Einvernehmen mit dem LV-Vorstand verpflichtet.

3. Die Ausstellung umfasst Kaninchen aller anerkannten Rassen und Farbschläge.

Ausgestellt werden können: **Zuchtgruppe 1:** Elterntier (1,0 oder 0,1) mit 3 Nachkommen eines Wurfes des Zuchtjahres 2025. Das Elterntier muss nicht aus eigener Zucht stammen.
Zuchtgruppe 2: 4 Tiere eines Wurfes oder 2x2 Tiere aus 2 Würfen des Zuchtjahres 2025
Zuchtgruppe 3: 4 Tiere aus beliebigen Würfen des Zuchtjahres 2025. Es müssen beide Geschlechter vorhanden sein.
Einzeltiere: (sind am Ende der Meldung aufzuführen)

Die Bewertung wird nach dem ABCD-System durchgeführt.

4. Durch Ummeldung können Zuchtgruppen geändert werden. Die Ersatztiere können von den gemeldeten Einzeltieren oder von noch nicht gemeldeten Tieren ergänzt werden. Bis zum Einsetzen der Tiere kann eine Ummeldung vorgenommen werden. Ummeldung ist nur bei Tieren gleicher Rasse möglich. Die Ummeldungen sind für Jungzüchter kostenlos. Nicht umgemeldete Tiere werden von der Preisverteilung bzw. vom Erringen eines Landesmeistertitels ausgeschlossen.

5. Ausstellungsgebühren:

| | |
|--------------------------------|------------------------------|
| Kostenbeitrag pro Tier: | 5,00 EUR |
| Futter und Standkosten/Tier: | 0,00 EUR |
| Zuchtgruppen-Zuschlag: | 5,00 EUR |
| Porto und Drucksachenanteil: | 2,50 EUR |
| Pflichtkatalog (gg. Gutschein) | frei |
| Eintritt: | frei (Ausweis Jungzüchter) |

Bei mehreren Ausstellern aus einer Familie ist nur einmal Portoanteil zu zahlen, es muss aber auf dem Meldebogen vermerkt sein.

Jungzüchter des LV Kurhessen erhalten vom Landesverband einen Zuschuss zu den Ausstellungsgebühren.

6. Anmeldungen bitte direkt an: Christopher Weicker, Hilgenstr. 7a, 36304 Alsfeld ,Tel: 06631/8016333

christopherweicker@yahoo.de

Nach Möglichkeit Vereinsweise. Anmeldungen sind nur auf den ausgegebenen Anmeldevordrucken oder Kopien hiervon möglich.

Auf jedem Meldebogen darf nur ein Aussteller und eine Rasse und Farbschlag aufgeführt werden. Der B-Bogen gilt als alleiniger Ausweis gegenüber der Ausstellungsleitung und wird mit den dazugehörigen Käfignummern dem Aussteller übersandt.

Meldeschluss ist Sonntag, der 14.09.2025 unwiderruflich!!!

Der Gesamtbetrag je Aussteller ist beim Einsetzen in bar der Ausstellungsleitung zu zahlen.

7. Die Preisvergabe erfolgt durch Pokale und Sach-Ehrenpreise, Preisgeld wird nicht ausgezahlt.

Staatsmedaillen und Preismünzen des Ministeriums, ZDRK- und LV-Plaketten und -Medaillen werden nach ggf. bestehenden Vorgaben in den Klassen 1 – 7 anteilmäßig vergeben.

Den Titel „Landes-Jugendmeister“ können alle ausstellungsberechtigten Mitglieder erringen. Er wird auf die beste Zuchtgruppe einer Rasse und eines Farbschlages vergeben und mit einer gerahmten Urkunde ausgezeichnet. Ab drei Zuchtgruppen je Rasse / Farbschlag wird der Titel „Vize Landes-Herdbuchmeister“ vergeben, der ebenfalls mit einer gerahmten Urkunde ausgezeichnet wird. Die Zuchtgruppen müssen hierfür mindestens 378,0 Punkte erreichen.

Alle Tiere müssen – mit Ausnahme des Elterntiere in der Zuchtgruppe 1 - aus dem Zuchtjahr 2025 und aus eigener Zucht stammen.

8. Ein Impfschutz gegen RHD und RHD-II wird - im eigenen Interesse – dringend empfohlen. Tierverluste, die durch einen mangelnden Schutz gegen diese Erreger entstehen, werden von der Ausstellungsleitung nicht ersetzt.

9. Einlieferung der Tiere am Donnerstag, den 09. Oktober 2025 von 12:00 bis 20:00 Uhr. Keine Bahnsendung, nur Einzel- oder Sammelanlieferungen.

10. Ausgabe der Tiere am Sonntag, den 12. Oktober 2025 ab 12:00 Uhr

11. Tiervermittlung: Während der Ausstellung wird im Namen der Züchter (ohne Haftung) durch Beauftragte der Ausstellungsleitung die Tiervermittlung vorgenommen. Für verkäuflich gemeldete Tiere ist der Verkaufspreis im Meldebogen einzusetzen. Der Käufer hat eine Vermittlungsgebühr von 15% des Verkaufspreises zu tragen.

Verkaufte Tiere werden erst nach der offiziellen Ausstellungseröffnung ausgegeben. Weiterhin müssen sie bis Sonntag, den 12.10.2025 bis 11:00 Uhr ausgestellt sein.

Rassebescheinigungen bzw. Abstammungsnachweise müssen auf Anforderung des Käufers vom Verkäufer nachgeliefert werden.

Tiere, die in den Käfigen zurückgelassen werden können bis zum 13.10.2025 12:00 Uhr bei der Ausstellungsleitung abgeholt werden und gehen ansonsten in den Besitz der Ausstellungsleitung über. Ein Rück-Versand dieser Tiere ist nicht möglich.

12. Kranke Tiere werden nicht bewertet und aus den Ausstellungsgehegen entfernt. Sollten diese Tiere bereits bewertet sein und ist die Bewertung noch nicht abgeschlossen, werden diese Tiere ausgeschlossen und die Gebühren verfallen.

13. Für Verluste durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab. Sollten Tierverluste durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, so werden diese Tiere mit den in der AAB des ZDRK vorgegebenen Sätzen vergütet, für verkäuflich gemeldete Tiere wird höchstens der angesetzte Verkaufspreis ersetzt.

Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt etc. nicht stattfinden können, werden die durch die Vorarbeiten entstandenen Kosten prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten und der Rest erstattet.

14. Die Tiere stehen unter bester Pflege und steter Beaufsichtigung. Die Fütterung erfolgt mit Pellets, Heu und Trinkwasser. Für jedes Tier müssen zwei Näpfe (1x Futter, 1x Wasser) vom Aussteller zur Verfügung gestellt und in den Gehegen angebracht werden. Bei Nichtbefolgung bringt die Ausstellungsleitung Näpfe zu je 1,00 EUR auf Kosten der Aussteller an.

Die Fütterung übernimmt die Ausstellungsleitung und die von ihnen eingeteilten Helfer. Eigenfütterung ist nicht zulässig.

15. Einsprüche gegen die Bewertung können nach der offiziellen Ausstellungsöffnung gegen Hinterlegung einer Kautions von 50,00 EUR bis Sonntag, den 12.10.2025 12:00 Uhr bei der Ausstellungsleitung eingelegt werden. Bei Abweisung des Einspruchs verfällt die Kautions.
Letzter Termin für sonstige Reklamationen ist der 15.11.2025 (schriftlich beim Ausstellungsleiter). In allen die Ausstellung betreffenden Streitigkeiten entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in Verbindung mit dem LV-Vorstand.

16. Folgende personenbezogenen Daten der Ausstellerin / des Ausstellers werden im Ausstellungsprogramm auf der Grundlage des Art. 5 Abs. 1 Buchst. B der Datenschutz-Grundverordnung gespeichert: Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit sowie Kontodaten.

Mit der Abgabe des Meldebogens stimmt die Ausstellerin / der Aussteller bzw. bei Jugendlichen der / die gesetzliche Vertreter-in der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog (insbes. Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere) zu.

Weiterhin können diese Daten und Fotos – auch die der Tiere – an das Fachorgan, an Print- und andere Medien übermittelt werden.

Auch auf den Homepages der beteiligten Landesverbände können Listen mit Ausstellernamen etc. veröffentlicht werden.

17. **Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der AAB und dieser Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg.**

Wichtige Termine:

| | | |
|------------------------|----------------------------|-------------------|
| Anmeldeschluss | Sonntag, den 14.09.2025 | |
| Einlieferung der Tiere | Donnerstag, den 09.10.2025 | 12:00 – 20:00 Uhr |
| Bewertung | Freitag, den 10.10.2025 | nicht öffentlich |
| Kassenöffnung | Samstag, den 11.10.2025 | 09:00 – 17:00 Uhr |
| | Sonntag, den 12.10.2025 | 09:00 – 12:00 Uhr |
| Eröffnungsfeier | Samstag, den 11.10.2025 | 11:00 Uhr |
| Ehrenpreisausgabe | Samstag, den 11.10.2025 | 12:00 – 17:00 Uhr |
| | Sonntag, den 12.10.2025 | 09:00 – 12:00 Uhr |
| Ende der Ausstellung | Sonntag, den 12.10.2022 | 12:00 Uhr |

Die Ehrenpreise sind während der angegebenen Zeiten an den Ausgabestellen abzuholen.

Alsfeld, im Juni 2025

Der Ausstellungsleiter
Christopher Weicker